



Allgemeine Geschäftsbedingungen Dolmetschungen mss language solutions

1. UMFANG DER LEISTUNG

Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen gelten für sämtliche mit mss language solutions abgeschlossenen Einzelverträge über die **Bereitstellung und Organisation von Dolmetscherteams und die Vermietung von Dolmetschanlagen**. Der Kunde erkennt diese Bestimmungen und den jeweils vorliegenden Einzelvertrag auch für alle zukünftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung bedarf einer schriftlichen Bestätigung seitens mss language solutions. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen. Diese werden auch nicht durch das Schweigen von mss language solutions oder durch ihre Leistung Vertragsinhalt.

2. DIE ORGANISATION VON DOLMETSCHTEAMS

2.1. URHEBERRECHT

Das Produkt der Dolmetscherleistung ist ausschließlich zur sofortigen Anhörung bestimmt; eine Aufzeichnung durch Zuhörer oder andere Personen und eine Übertragung ist ohne vorherige Zustimmung von mss language solutions nicht zulässig. Die Urheberrechte bleiben vorbehalten; ausdrücklich hingewiesen wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, der Revidierten Berner Übereinkunft und des Welturheberrechtsabkommens. Auf § 201 StGB (Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes) wird verwiesen.

2.2. AUFNAHME

Für Tonband- bzw. Videoaufnahmen der Dolmetschung wird pro Person ein Halbtagestarif zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.3. HAFTUNG

Haftung von mss language solutions gegenüber dem Auftraggeber
mss language solutions haftet ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Rechnungsbetrages beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

2.4. MITWIRKUNGS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHT DES AUFTRAGGEBERS

Der Auftraggeber übersendet mss language solutions zur fachlichen und terminologischen Vorbereitung möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 10 Tage vor Konferenzbeginn, einen vollständigen Satz von Unterlagen (Programm, Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung, Berichte, Glossare, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.) in allen verfügbaren Sprachen der Konferenz, zumindest aber in der Ausgangssprache. Soll ein Text während der Konferenz verlesen werden, sorgt der Auftraggeber dafür, dass mss language solutions vorab eine Kopie davon erhält. Werden Filme während der Sitzung vorgeführt, wird der Filmtou nur gedolmetscht, wenn das Skript den Dolmetschern vorab übergeben wurde, der Kommentar in normaler Geschwindigkeit gesprochen und der Filmtou unmittelbar in die Kopfhörer der Dolmetscher übertragen wird.

2.5. ANREISE DES TEAMS

Die Reisebedingungen werden so festgelegt, dass sie weder die Gesundheit der Dolmetscher noch die Qualität seiner im Anschluss an die Reise zu erbringenden Leistung beeinträchtigen. Die Reisekosten sowie eventuell anfallende Buchungen der Tickets sind vom Auftragnehmer zu übernehmen. Ist es erforderlich, dass die An-

mss language solutions
Walpersbach 136



2822 Bad Erlach
Tel. / Fax: 0043-2627-81748
office@mss-language-solutions.com
www.mss-language-solutions.com



und Abreise 1 Arbeitstag vor / nach der Veranstaltung angetreten werden muss, wird ein Halbtagsatz in Rechnung gestellt. Bei Dolmetscheinsätzen, die eine Fahrtstrecke von mehr als 60 km erfordern, wird in jedem Fall der Ganztagsatz verrechnet.

mss language solutions kann bei umfangreichen Dolmetschtaufträgen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Auftrags objektiv notwendig ist.

2.6. HÖHERE GEWALT

Im Falle der höheren Gewalt sind die Parteien von ihren Verpflichtungen befreit, soweit diese Verpflichtungen von der höheren Gewalt betroffen sind. Dies gilt nicht für bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen. Der Auftraggeber ist im Übrigen verpflichtet, bereits bei mss language solutions entstandene Kosten zu ersetzen und bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen.

2.7. ABSAGE

Bei Kündigung des Vertrags oder Absage der Veranstaltung durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf die Dienste von mss language solutions für den im Auftrag vereinbarten Termin oder unter den hierin festgelegten Bedingungen hat mss language solutions Anspruch auf das vereinbarte Honorar sowie die Erstattung der nachweislich entstandenen Kosten. Soweit der Dolmetscher für den Termin des gekündigten Vertrages einen anderen Auftrag erhält, kann er die hierfür gezahlte Vergütung vom Honorar für den gekündigten Auftrag in Abzug bringen.

Im Fall der Stornierung/Absage einer Veranstaltung kommen folgende Stornogebühren zur Anwendung:

- a) 10-15 Arbeitstage vor Konferenzbeginn - 50% der Auftragssumme
- b) weniger als 10 Arbeitstage vor Konferenzbeginn - 75% der Auftragssumme
- c) weniger als 3 Arbeitstag vor Konferenzbeginn - 100% der Auftragssumme

3. VERMIETUNG VON KONFERENZSYSTEMEN, DISKUSSIONSANLAGEN, MOBILEN DOLMETSCHKABINEN

3.1. VERTRAGSGEGENSTAND

Aufgrund dieses Vertrages überlässt der Vermieter dem Mieter die in den Einzelmietverträgen angeführten Produkte und Leistungen zur entgeltlichen Nutzung. Das Angebot des Vermieters auf Abschluss eines Einzelmietvertrages erfolgt freibleibend. Der Einzelmietvertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Vermieters zustande.

3.2. AUFSTELLUNG, ÜBERGABE

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass Räumlichkeiten, Raumausstattung und Versorgungseinrichtungen entsprechend der Absprache mit dem Vermieter rechtzeitig vor der Installation der Anlage zur Verfügung stehen. Die hierfür erforderlichen Kosten trägt der Mieter. Der Abtransport und der Anschluss der Anlage in den Räumen des Mieters und die betriebsfertige Einrichtung der Anlage ist - soweit nicht andere Vereinbarungen getroffen sind - Sache des Vermieters. Die hierfür anfallenden Kosten trägt der Mieter. Ein etwaiger Mehraufwand, z.B. infolge von Zusatzleistungen, Leistungerschwernissen, Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Nacht und Mehrarbeit gehen zu Lasten des Mieters. Wird der Vermieter an der rechtzeitigen Anlieferung und Installation der Anlage gehindert, ohne dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so werden die Vertragsparteien von ihren vertraglichen Verpflichtungen frei. Schadenersatzansprüche des Mieters gegenüber dem Vermieter sind entsprechend den Bestimmungen dieser Bedingungen ausgeschlossen.

mss language solutions
Walpersbach 136



2822 Bad Erlach
Tel. / Fax: 0043-2627-81748
office@mss-language-solutions.com
www.mss-language-solutions.com



3.3. MIETZEIT

Das jeweilige Einzelmietverhältnis beginnt am Tage der betriebsfertigen Übergabe und endet zum Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Rückgabe der Geräte bzw. Anlagen.

3.4. MIETPREIS

Der Mieter zahlt den im Einzelmietvertrag festgelegten Mietpreis - soweit vom Vermieter nicht anders angegeben - bei Rechnungserhalt ohne Abzug und spesenfrei für den Empfänger. Bei Zahlungsverzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, Zinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Mieter kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Mietvertrag beruht. Zu einer Aufrechnung gegen Ansprüche des Vermieters ist er nur berechtigt, wenn der Vermieter die Gegenforderung des Mieters anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt worden ist.

3.5. RÜCKTRITT VOM MIETVERTRAG

Tritt der Mieter vor Gebrauchsüberlassung des Vertragsgegenstandes vom Vertrag zurück, so hat er bei:

- a) Rücktritt bis zu 14 Tagen vor Konferenzbeginn 50 %
- b) Rücktritt bis zu 10 Tagen vor Konferenzbeginn 75 %
- c) Rücktritt ab einem späteren Zeitpunkt 100 %

des Mietpreises zuzüglich MWST. zu entrichten.

Entstandene Kosten für Fremdleistungen (z.B. Transportkosten, Geräteumleitungen usw.) sind zusätzlich zu erstatten. Ein Rücktritt des Mieters vom Vertrag ist nur bei unverschuldeter Verhinderung möglich.

3.6. EIGENTUMS- UND BESITZVERHÄLTNISSE

Die vermietete Anlage bleibt Eigentum des Vermieters. Der Mieter darf die Anlage oder Teile davon ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht an einen anderen als den im Einzelmietvertrag genannten Standort verbringen.

4. BENUTZUNG DURCH DRITTE

Der Mieter ist berechtigt, im Rahmen seines Geschäftsbetriebes die Mietgegenstände geeigneten Dritten zur ordnungsgemäßen Nutzung zu überlassen. Die Überlassung wird dokumentiert durch ein von Mieter und Dritten gemeinsam unterzeichnetes Übergabeprotokoll.

Bei Rückgabe erfolgt eine gemeinsame Bestandsaufnahme anhand nummerierter Quittungskarten. Allenfalls fehlende Teile sind durch den Endbenutzer der Anlage zu ersetzen.

5. EMPFÄNGERAUSGABE

Die Ausgabe der Empfänger mit Kopfhörern ist Aufgabe des Mieters. Er hat die hierfür erforderlichen Hilfskräfte zu stellen. Auf Anfrage übernimmt der Vermieter in Ausnahmefällen die Ausgabe der Empfänger. Die Kosten hierfür trägt der Mieter. Das Ausgabeverfahren lässt die Haftungsregelung gemäß Ziff. 9 unberührt.

mss language solutions
Walpersbach 136



2822 Bad Erlach
Tel. / Fax: 0043-2627-81748
office@mss-language-solutions.com
www.mss-language-solutions.com



6. HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter wird die Anlage sorgfältig behandeln, vor Beschädigung und Entwendung gesichert in verschließbaren Räumen aufbewahren und nur entsprechend dem bestimmungsgemäßen Gebrauch einsetzen. Für die Dauer des Mietverhältnisses trägt der Mieter das Risiko für Beschädigungen oder Verlust. Im Schadensfall erstellen Vermieter und Mieter vor Ort ein gemeinsames Protokoll. Ist dies nicht erfolgt, so dokumentiert der Vermieter entweder am Aufstellungsort oder nach Rücklieferung der Mietgegenstände den Bestand bzw. den Zustand der Anlage. Schäden an Anlageteilen, für die der Mieter haftbar ist, kann der Vermieter nach seiner Wahl durch Reparatur oder Austausch zu Selbstkostenpreisen beheben. Fehlende Anlagenteile fordert der Mieter von den Konferenzteilnehmern anhand der mit Namen und Anschrift versehenen Quittungskarten zurück.

Anlagenteile, die dem Vermieter innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Mietzeit nicht wieder zur Verfügung stehen, werden dem Mieter berechnet. Bei verspäteter Rückgabe der gemieteten Geräte hat der Mieter dem Vermieter den entstandenen Schaden (z.B. Zumietung für nächsten Einsatz) zu ersetzen. Mindestens jedoch wird ihm der Betrag des vereinbarten Mietpreises berechnet.

7. HAFTUNG DES VERMIETERS

Schadenersatzansprüche des Mieters - gleich welcher Art und aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit dem Vermieter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, er wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend haftet oder gegen eine Vertragspflicht verstößt, die für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist.

8. RÜCKGABE DER ANLAGE

Bei Beendigung des Einzelmietverhältnisses hat der Mieter die Anlage in ordnungsgemäßem Zustand auf seine Kosten unverzüglich an den Vermieter zurückzusenden. Art der Leistung: Flüster-, Konsekutiv- oder Simultandolmetschung?

9. ANWENDBARES RECHT UND SALVATORISCHE KLAUSEL

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt österreichisches Recht. Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.



mss language solutions
Walpersbach 136

2822 Bad Erlach
Tel. / Fax: 0043-2627-81748
office@mss-language-solutions.com
www.mss-language-solutions.com